Antrag Zertifikatsverlängerung

für Zertifikate nach ISO 17024

SYSTEMCERT
Zertifizierungsges.m.b.H.

Persönliche Daten

Anrede:		Titel*:	
Vorname:		Nachname*:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Strasse, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon/Mobil-Nr.:		E-Mail:	

* Bei Namensänderung (Heirat, Scheidung, ...) und erworbenen Titeln sind die entsprechenden Urkunden, Bescheide, ... mit den Unterlagen einzureichen. Ansonsten ist keine Anführung, Ergänzung bzw. Änderung am Zertifikat möglich.

Rechnungs- und Versandadresse

Die Gebühr der Zertifikatsverlängerung beträgt EUR 54,00 (inkl. USt.) pro Zertifikat, pro Kompetenz.
Die Rechnung und das Zertifikat sollen an folgende Adresse versendet werden:

	☐ Firmenadresse	☐ Privatadresse (wie oben angeführt)	
Firma:			
z.Hdn./KSt.:		UID-Nr.:	(ATU..., DE...)
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			

e-Rechnung

Wenn die Rechnung per E-Mail übermittelt werden soll, bitten wir um Angabe der entsprechenden E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse:	

Zertifikat(e)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der/des nachfolgend angeführten Zertifikate(s):

Zertifikatstitel / Kompetenz:	Zertifikatsnummer:

Nachweise (sind dem Antrag beizulegen)

Die erforderlichen externen Nachweise (z.B. Dienstzeugnisse, Seminarbestätigungen, etc.) sind entsprechend der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Zertifikates und den Anforderungen der SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H. vorzulegen.
Alle erforderlichen Nachweise finden Sie online unter: systemcert.at/de/zertifzierung/personenzertifizierung/kompetenz.html

Aus- und Weiterbildung(en):	Berufliche Praxis:

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntnerstraße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at

professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

Nach Ablauf dieses Gültigkeitszeitraumes haben ZertifikatshalterInnen 6 Monate Zeit, die Unterlagen bei SystemCERT einzureichen. Hier ist zu beachten, dass die zu erbringenden Nachweise innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates liegen müssen.

Nachreichungen die nach Ablauf dieser 6 Monate (Einreichungsfrist) bei der Zertifizierungsstelle einlangen, sind unbeachtlich und das Zertifikat gilt als abgelaufen. Eine Verrechnung seitens der Zertifizierungsstelle ist hier zulässig. In diesem Fall muss zur "Aktivierung" des Zertifikates eine Rezertifizierungsprüfung abgelegt werden (lt. Zertifizierungsprogramm der jeweiligen Kompetenz).

!!! A C H T U N G !!! Eigenbestätigungen, -aufstellungen und dgl. können aufgrund mangelnder Objektivität und Nachvollziehbarkeit, gemäß unseren normativen Auflagen, nicht anerkannt werden!

Ausstellung des/der verlängerten Zertifikate(s)

Zu beachten ist, dass eine Bearbeitung des Verlängerungsbegehrens erst NACH Einlangen des ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllten Antrages beginnen kann.

Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen verlängert sich Ihr Zertifikat wieder um die jeweilige befristet Dauer lt. Zertifizierungsprogramm. Sie erhalten ein neues Zertifikat an die von Ihnen im Antrag angeführte Adresse per Post.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann wiederum entsprechende Nachweise zu erbringen. Alle Kriterien für die Verlängerung Ihres Zertifiaktes finden Sie online unter www.systemcert.at. Der aktuelle Antrag auf Verlängerung inkl. etwaiger anderer notwendiger Dokumente und Formulare stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Für die Antragsstellung der Verlängerung ist immer der/die jeweilige(r) ZertifikatsträgerIn persönlich verantwortlich.

Kenntnisnahme der Verlängerungskriterien

Der/die Zertifikatsinhaber/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller in diesem Antrag enthaltenen Angaben und ist auf Verlangen bereit, diese weitergehend zu belegen.

Des Weiteren wird bestätigt, dass die AGB der Personenzertifizierung, die Informationen zur Datenverarbeitung, sowie die Verlängerungskriterien und Gültigkeitsdauer in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Diese sind u.a. auf der Homepage www.systemcert.at zu finden.

Ort, Datum	Unterschrift des/der AntragstellerIn

<<< Dieser Abschnitt wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt! >>>

Prüfung der Nachweise durch die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.

Die eingereichten Unterlagen entsprechen den Kriterien der jeweilig gültigen Fassung des zugrundeliegenden Zertifizierungsprogrammes der beantragten Kompetenz(en).

Alle Voraussetzungen für die Verlängerung wurden erfüllt:

☐ ja	☐ nein

Ort, Datum	Unterschrift SystemCERT

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntnerstraße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at

professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch